

Merkblatt bei Krankheit einfach erklärt.



Was mache ich, wenn ich im FSJ krank bin?

Hier kannst du lesen, was du tun musst, wenn du im FSJ krank bist.

Bitte frage in deiner Einsatzstelle nach, was du machen musst, wenn du krank bist.

Wenn du in deiner Einsatzstelle arbeitest:

Für alle Personen, die ein FSJ machen, ist das wichtig:

- wenn du nicht arbeiten kannst, ruf deinen Arbeits-Platz an.
- Mach das bitte bis 9 Uhr morgens.
- Das gilt auch, wenn du erst später am Tag arbeiten musst.

- Wenn du länger als 2 Tage krank bist, braucht dein Arbeits-Platz eine Bescheinigung. Manchmal auch schon am ersten Tag. Frag also deinen Arbeit-Platz, wann sie die Bescheinigung brauchen.
- Diese Bescheinigung sagt, dass du krank bist.
- Sie kommt von deinem Arzt oder deiner Ärztin.
- Sie heißt Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigung. Oder kurz: AU.
- Manchmal gibt es sie auch digital. Dann heißt sie eAU.
- Wenn du die Bescheinigung auf Papier bekommst, mach ein Foto davon.
- Schick das Foto dann per E-Mail an deinen Arbeits-Platz.

- Es zählen alle Tage, an denen du krank bist.
- Nicht nur die Tage, an denen du arbeiten musst.
- Das gilt auch an Wochenenden und Feiertagen.
- Wenn du also am Freitag krank wirst und am Montag immer noch krank bist, brauchst du die Bescheinigung schon am Montag.

- Wenn du lange krank bist, sag bitte auch dem BDKJ Bescheid.
- Lange krank bedeutet zum Beispiel, wenn du schwer krank bist.
- Oder wenn du länger als 10 Tage im Krankenhaus sein musst.

Zusätzlich gilt für FSJler*innen einer Schule:

- Wenn du nicht in die Schule gehen kannst, musst du Bescheid sagen.
- Du musst es der Schule und auch dem BDKJ sagen.
- Dem BDKJ sagst du es per Telefon oder E-Mail.
- Die E-Mail schickst du an fsj@bistum-mainz.de.
- Das musst du spätestens um 9 Uhr morgens machen.

- In der E-Mail an fsj@bistum-mainz.de muss folgendes stehen:
- wie lange du krank bist.
- Du schreibst auch, ob du eine Bescheinigung vom Arzt hast oder nicht.
- Wenn du länger krank bist, musst du das auch mitteilen.

- Wichtig: Wenn du länger als 2 Tage krank bist, brauchst du eine Bescheinigung vom Arzt.
- Diese Bescheinigung nennt man Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Manchmal gibt der Arzt die Bescheinigung auf Papier und nicht elektronisch.
- Wenn das der Fall ist, musst du die Bescheinigung einscannen oder fotografieren.

- Das Foto oder der Scan muss gut lesbar sein.
- Dieses Foto oder der Scan wird dann per E-Mail an den BDKJ geschickt an fsj@bistum-mainz.de.

Wenn Bildungswoche ist:

Für alle FSJler*innen gilt:

- Schicke dem BDKJ vor 09.00 Uhr eine E-Mail an fsj@bistum-mainz.de.
- wenn du krank bist, musst du am **ersten** Tag zum Arzt gehen.
- du brauchst eine Bescheinigung vom Arzt.
- Diese Bescheinigung nennt man Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Manchmal gibt der Arzt die Bescheinigung auf Papier und nicht elektronisch.
 - wenn du eine Bescheinigung auf Papier vom Arzt bekommst, dann mache ein Foto davon und schicke es an fsj@bistum-mainz.de
- Falls du nur die Bescheinigung mit deinen Krankheiten bekommst, decke diese mit einem Blatt Papier ab.
- Du kannst auch ein Bild aus der App deiner Krankenkasse schicken.
- Darauf muss zu sehen sein, dass du eine Bescheinigung für die Zeit hast, in der du krank bist.
- Wenn du die eAU nicht in der App sehen kannst, gibt es eine Lösung.
- Auf der Webseite des BDKJ gibt es einen Text, den du dem Arzt zeigen kannst.
- Die Webseite findest du hier: <https://bistummainz.de/jugend/fsj/inlandsdienste/>
- Sag bitte auch deinem Arbeitsplatz, dass du in der Bildungswoche krank bist.
- Schicke deinem Arbeitsplatz wenn sie das wollen auch einen Nachweis, dass du krank bist.

Krankheit während genehmigter Urlaubstage

Für alle FSJler*innen gilt:

- Du musst am ersten Tag deiner Krankheit vor 9 Uhr in deiner Arbeitsstelle anrufen.
- Du brauchst ab dem ersten Tag deiner Krankheit eine Bescheinigung vom Arzt.
- Diese Bescheinigung nennt man Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Manchmal gibt der Arzt die Bescheinigung auf Papier und nicht elektronisch.
- Wenn das der Fall ist, musst du die Bescheinigung einscannen oder fotografieren.
- Das Foto oder der Scan muss gut lesbar sein.
- du schickst das Foto oder den Scan an deine Arbeitsstelle
- Wenn dein Arbeitsplatz die Bescheinigung vom Arzt nicht hat, gelten die Tage als Urlaub auch wenn du krank bist.
- Du musst wieder arbeiten, wenn der Urlaub vorbei ist.
- wenn du am ersten Tag deiner Krankheit die Bescheinigung vom Arzt hast, bekommst du die Urlaubstage zurück.
- Du musst dann aber nochmal fragen, wann du die Urlaubstage nehmen darfst.

Zusätzlich gilt für FSJler*innen einer Schule:

- Wenn du krank bist und nicht zur Arbeit gehen kannst, musst du ein paar Dinge tun:
- Du musst der Stelle Bescheid sagen, wo du arbeitest. Das ist die Schule. Sag bis spätestens 9 Uhr morgens, dass du krank bist.
- Du musst auch dem BDKJ Bescheid sagen. Das machst du per E-Mail an: fsj@bistum-mainz.de.
- Am ersten Tag, an dem du krank bist, musst du eine E-Mail an den BDKJ schicken. In dieser E-Mail schreibst du folgende Dinge:
 - Wie lange du krank bist. Also von wann bis wann.
 - Dass du eine Krankmeldung hast. Das ist ein Papier, das der Arzt dir gibt. Es heißt auch AU-Bescheinigung.

- Wenn du länger krank bist als gedacht, musst du das auch mitteilen.
- Manchmal macht der Arzt die Krankmeldung nicht elektronisch. Dann bekommst du ein Papier. Das Papier ist die AU-Bescheinigung. In diesem Fall musst du ein Foto oder einen Scan von dem Papier machen. Das Foto oder den Scan schickst du dann per E-Mail an den BDKJ an fsj@bistum-mainz.de.

Krankenhausaufenthalt

Für alle FSJler*innen gilt:

- Am ersten Tag, an dem du nicht arbeiten kannst, musst du deinem Arbeits-Platz Bescheid sagen.
- Wenn du Biwo hast, musst du auch beim BDKJ Bescheid sagen.
- wenn du nicht selbst Bescheid sagen kannst, dann bitte die Personen die im Krankenhaus arbeiten bei deinem Arbeitsplatz oder wenn du Biwo hast beim BDKJ Bescheid zu sagen.
- Sie können eine E-Mail schicken an: fsj@bistum-mainz.de.
- bitte teile mit wie lange du wahrscheinlich im Krankenhaus bist

Zusätzlich gilt für FSJler*innen einer Schule:

- Am ersten Tag, wenn du krank bist, musst du dem BDKJ Bescheid sagen.
- Du kannst auch jemanden bitten, das für dich zu tun.
- Das kann zum Beispiel jemand vom Krankenhaus sein.
- Du brauchst eine Bescheinigung, dass du krank bist oder im Krankenhaus bist.
- Du kannst die Ärzte oder das Krankenhaus-Personal danach fragen.
- Dann bitte jemanden, diese Bescheinigung an den BDKJ zu schicken an fsj@bistum-mainz.de.

Wenn deine Einsatzstelle oder jemand beim BDKJ denkt, dass du nicht wirklich krank bist, kann ein Arzt vom Amt dich untersuchen. Du musst dann zu diesem Arzt gehen.

Wir sind eine anerkannte Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).

Das bedeutet: Wir müssen uns an bestimmte Regeln halten.

Diese Regeln stehen in Gesetzen und Verordnungen.

Zum Beispiel im Gesetz für das Freiwillige Soziale Jahr und im Gesetz für den Urlaub.

Es gibt Dinge, die wir unbedingt machen müssen.

Du musst dich an alle Punkte halten, die hier geschrieben stehen.

Wenn du einen Fehler machst, zum Beispiel bei einer E-Mail, dürfen wir dich abmahnen.

Das bedeutet: Wir sagen dir auf einem Papier, dass du etwas falsch gemacht hast und es nicht noch einmal falsch machen darfst. Du wirst also gewarnt. Wenn du den Fehler noch einmal machst, können wir die Vereinbarung für das Freiwillige Soziale Jahr auch beenden.

Rückfragen gerne per E-Mail an: fsj@bistum-mainz.de

Stand: 17.07.2024